

# SPIRITUELLE KUNST

Gönnervereinigung

## STATUTEN

### 1. Zweck

Die „Spirituelle Kunst Gönnervereinigung“ (SKG) ist eine gemeinnützige non-profit-Organisation, die Ausstellungen, Kunstmessen & Veranstaltungen durchführt mit dem Ziel, alle Aspekte der spirituellen Kunst zu fördern.

### 2. Mitgliedschaft und Beteiligte

Die SKG besteht aus:

1. Organisations-Team (Gruppenleiter), bei dem alle freiwillig und unentgeltlich mitwirken.
2. Spender, evt. Sponsoren, sind keine Mitglieder, sondern Partner, welche die SKG finanziell unterstützen.
3. KünstlerInnen sind keine Mitglieder, sondern mitwirkende Partner bei Veranstaltungen.
4. MithelferInnen sind keine Mitglieder, sondern mitwirkende Partner bei Veranstaltungen, die uns freiwillig und unentgeltlich unterstützen.

Es steht jedem Mitglied frei, jederzeit aus dem Verein auszutreten.

### 3. Organisation

Das führende Organ der SKG ist das Organisations-Team. Dieses Team konstituiert sich selber. Es bestimmt aus seiner Mitte alle nötigen Gruppenleiter sowie den/die PräsidentIn.

Das Organisations-Team übernimmt folgende Verantwortungen für Veranstaltungen:

- Anlaufstelle / Koordination / Information/ Durchführung
- Zusammenarbeit mit KünstlerInnen & MithelferInnen
- Finanzen / Verträge / Medienkontakte & PR
- Räumlichkeiten / Technik / Verkauf / Verpflegung / Kinder- und Garderobenecke
- Erforderliche Sitzungen, wobei immer ein Protokoll geschrieben wird.

Das Zusammenwirken zwischen der SKG und den Künstlern wird in einer schriftlichen Vereinbarung vorgängig festgehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Mehrheit des Organisationsteams ist an den Sitzungen beschlussfähig.

### 4. Ausgaben und Einnahmen / Vereinsvermögen

Das ganze SKG-Team arbeitet freiwillig und unentgeltlich.

Ausgaben sind mit dem Finanzverantwortlichen abzusprechen und mit Quittungen zu belegen.

Einnahmen/Spenden müssen der Vereinskasse oder dem Vereinskonto übergeben werden.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### 5. Auflösung

Die Auflösung des Vereines erfolgt durch eine 2/3 Mehrheit des Organisationsteams.

Bei Auflösung der SKG ist das verbliebene Geld in geeigneter Form der Förderung für Spirituelle Kunst zuzuführen.

Diese Statuten wurden an der Sitzung vom 04.06.2005 einstimmig von dem SKG Organisations-Team angenommen.

Adliswil, Juni 2005

Präsidentin

Finanzen

das SKG Organisations-Team

